Generalversammlung 2022

EINLADUNG

Dienstag, 5. April 2022
Ohne Anwesenheit der Aktionäre

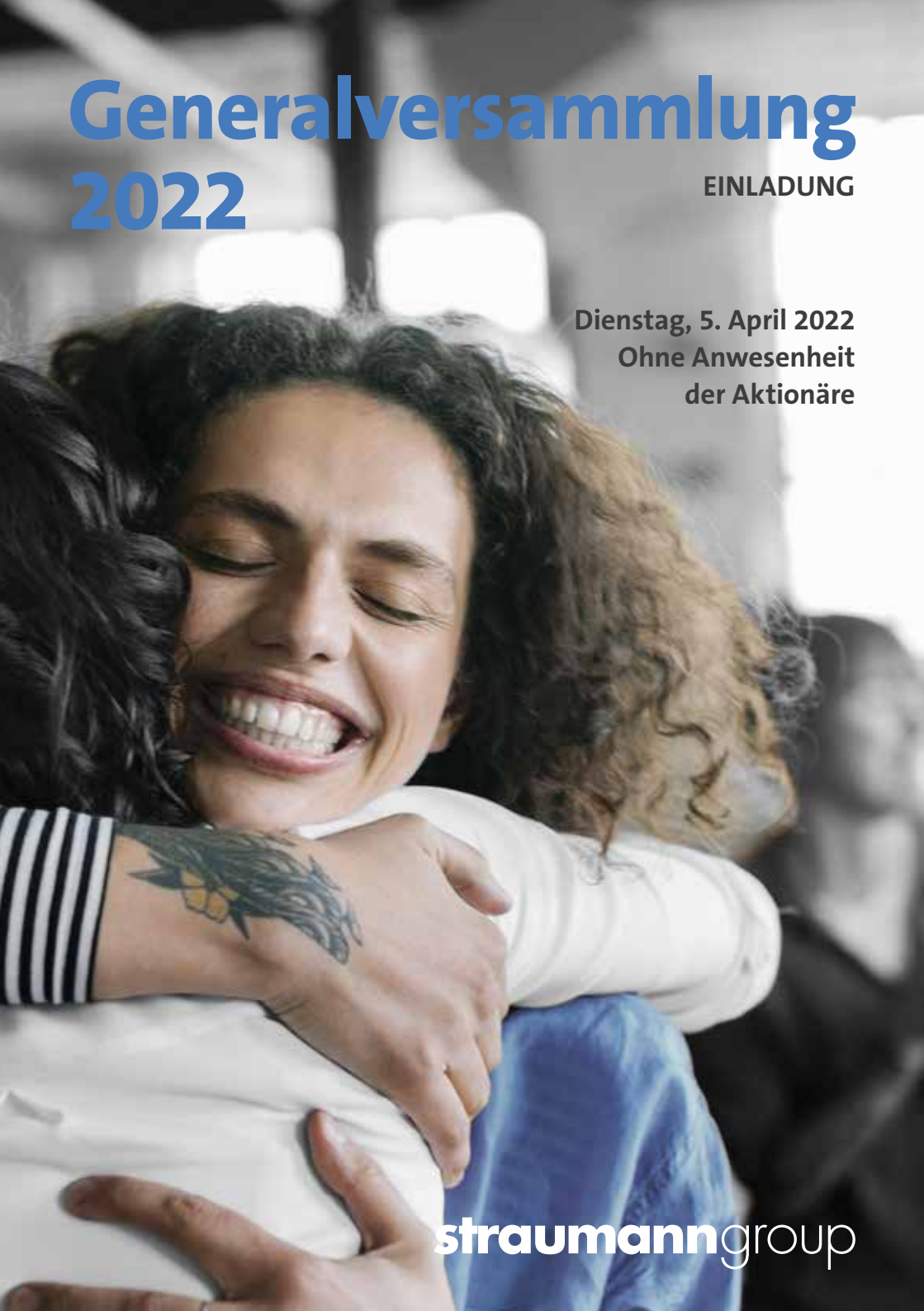

straumanngroup

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Straumann Holding AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Basel, 1. März 2022

Ich hoffe, dass Sie und Ihre Familien bei guter Gesundheit sind. Dies ist das dritte Jahr, in dem wir alle mit der Pandemie leben. Obwohl die Schweizer Behörden begonnen haben, die Einschränkungen aufzuheben, sind die Infektionsraten immer noch hoch. Daher haben wir uns anfangs Jahr entschieden, die Generalversammlung 2022 in Übereinstimmung mit der COVID-19 Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates erneut ohne die Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen.

Um sicherzustellen, dass alle Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit haben Fragen zu stellen, gibt es vor der Generalversammlung einen «virtuellen Wortmeldeschalter» (siehe unten «Organisatorische Hinweise und zusätzliche Informationen»).

Zur Abgabe Ihrer Stimmrechte können Sie entweder das ausgefüllte und unterzeichnete Antwortformular mit den Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter retournieren oder online Ihre Weisungen unter https://straumann.netvote.ch erteilen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird zusammen mit der Aktienbuchführerin (areg.ch ag) Ihre Instruktionen entsprechend ausführen.

Für weitere Informationen finden Sie im Anhang einen Auszug aus dem Geschäftsbericht 2021 sowie dem Corporate Governance und Vergütungsbericht. Zudem finden Sie auf unserer Homepage (www.straumann-group.com) die Aufzeichnung der Analysten- und Medienkonferenz vom 15. Februar 2022 zum Jahresergebnis.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie in unser Unternehmen und den Verwaltungsrat setzen. Wir hoffen, Sie bei der nächsten Generalversammlung wieder persönlich begrüssen zu können.

Freundliche Grüsse,
Straumann Holding AG

Gilbert Achermann
Präsident des Verwaltungsrates

Beilagen

- Formular für die Wahlinstruktionen mit Antwortkuvert
- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2021
- Auszug aus dem Corporate Governance Bericht 2021
- Auszug aus dem Vergütungsbericht 2021

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt ausserdem, dem Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von Straumann und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

2. Gewinnverwendung und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2021 wie folgt zu verwenden:

in CHF	
Jahresgewinn 2021	190 145 923.87
Gewinnvortrag der Vorjahre	1 265 233 237.86
Veränderung der Reserve für eigene Aktien	5 607 375.87
Bilanzgewinn	1 460 986 537.60
Beantragte Dividendenausschüttung[1]	–107 431 049.25
Vortrag auf die neue Rechnung	1 353 555 488.35

1 Basierend auf 15 921 369 ausgegebenen Aktien und abzüglich 5 658 eigenen Aktien; die Anzahl ausgegebener Aktien/eigener Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Generalversammlung verändern.

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 6.75 pro Aktie und Vortrag des übrigen Bilanzgewinns auf die neue Rechnung.

Erläuterung

Die Dividende wird abzüglich 35% Verrechnungssteuer ab dem 11. April 2022 ausbezahlt. Aktien im Eigenbestand der Straumann Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften sind nicht dividendenberechtigt.

3. Aktiensplit

Der Verwaltungsrat beantragt einen Aktiensplit im Verhältnis 1:10 und schlägt vor, die Artikel 2.1.1 und 2.1.2 der Statuten durch die folgenden Bestimmungen zu ersetzen:

2.1.1 Vorhandenes Aktienkapital

Das Aktienkapital beträgt CHF 1 592 136.90. Es ist eingeteilt in 159 213 690 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.01. Die Aktien sind voll liberiert.

2.1.2 Bedingtes Aktienkapital

1 *Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 2 415 700 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.01 um maximal CHF 24 157.00 erhöhen, infolge der Ausübung von Optionen oder Bezugsrechten auf Aktien, die Mitarbeitenden und/oder Mitgliedern des Managements und/oder Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind.*

2 *[nicht geändert]*

3 *[nicht geändert]*

4 *[nicht geändert]*

Erläuterung

Als Unternehmen mit einem starken Fokus auf Unternehmenskultur und sozialer Verantwortung möchte die Gruppe allen Mitarbeitenden, die zur Teilnahme an Aktienkaufprogrammen berechtigt sind, die Möglichkeit geben, Aktien zu erwerben. Die Gruppe beabsichtigt daher, eine Aktie in zehn aufzuteilen, damit diese für mehr potenzielle Aktionärinnen und Aktionäre erschwinglicher wird.

4. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats für die nächste Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrats zusammen, für den Zeitraum von der heutigen ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 2.7 Mio. Dieser Vorschlag bleibt im Vergleich zu dem an der Generalversammlung 2021 genehmigten Budget unverändert.

Erläuterung

Die Vergütung des Verwaltungsrats besteht aus einem festen Honorar, welches in bar und in Aktien ausgerichtet wird. Die Aktien werden zum aktuellen Börsenwert ausgerichtet und sind für 2 Jahre gesperrt. Der zur Abstimmung gebrachte Maximalbetrag enthält alle Sozialversicherungsbeiträge sowie die weiteren im

Vergütungsbericht ausgewiesenen geldwerten Leistungen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Vergütung seiner Mitglieder im Rahmen des von den Aktionären genehmigten Maximalbetrages.

6. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Erläuterung

Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einer fixen Vergütung in bar, prospektiv für den Zeitraum vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023, einer variablen kurzfristigen Vergütung in bar für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 sowie einer variablen langfristigen, aktienbasierten Vergütung für das laufende Geschäftsjahr 2022:

- Die fixen Vergütungsbestandteile für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder werden vom Verwaltungsrat im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Höchstbetrages festgelegt.
- Die langfristige variable Vergütung für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wird im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Betrags in Form von Performance Share Units (PSUs) gewährt. Der vertraglich vereinbarte Wert der langfristigen variablen Vergütung wird den Planteilnehmern am Zuteilungsdatum in Form von PSUs zugeteilt. Die Wandlung der PSU in Aktien erfolgt nach drei Jahren und ist abhängig vom absoluten und relativen Total Shareholder Return (TSR). Eine PSU kann von null bis maximal in zwei Aktien gewandelt werden.
- Die von der Generalversammlung zu genehmigende kurzfristige variable Vergütungskomponente ist für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter unternehmensspezifischer Ziele berechnet worden.

Der vorgeschlagene Höchstbetrag umfasst die im Vergütungsbericht aufgeführten Nebenleistungen sowie die Sozialversicherungsabgaben und berücksichtigt voraussichtliche Veränderungen gegenüber dem im Vorjahr genehmigten Budget, um die relative und die absolute Erhöhung im Zeitraum zwischen den Generalversammlungen zu bestimmen (1. April 2022 bis zum 31. März 2023). Diese Vergleiche sind in den Traktanden 6.1, 6.2 und 6.3 unten dargestellt. Die tatsächlichen Zahlungen werden jedes Jahr im Vergütungsbericht offengelegt und können je nach Verlauf des Geschäftsjahres tiefer sein (vgl. die Auswirkungen von COVID-19 auf die Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2020).

Weitere Informationen zur fixen und variablen Vergütung entnehmen Sie bitte unserem Geschäftsbericht oder dem Auszug aus dem Vergütungsbericht, der dieser Einladung beiliegt.

6.1 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum 1. April 2022 – 31. März 2023

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 eine fixe Vergütung von insgesamt CHF 9.7 Mio. (CHF 9.0 Mio. in 2021). Dieser Vorschlag entspricht einer kollektiven Erhöhung der fixen Vergütung um 7.8% im Vergleich zu dem an der Generalversammlung 2021 genehmigten Budget. Der Antrag soll die wettbewerbsfähige fixe Vergütung im Vergleich zur Vergleichsgruppe sicherstellen, die sich aus der jüngsten Benchmark-Überprüfung ergeben hat.

6.2 Genehmigung der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2022 eine langfristige variable Vergütung von insgesamt CHF 3.8 Mio. Dieser Vorschlag stellt eine Erhöhung von 8.6% im Vergleich zu dem an der Generalversammlung 2021 genehmigten Budget dar. Die Erhöhung wird beantragt, um wettbewerbsfähige, langfristige Anreize zu setzen und um die Loyalität zum Unternehmen und eine ausgewogene Gehaltsmischung auf Marktniveau sicherzustellen.

6.3 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 eine kurzfristige variable Vergütung von insgesamt CHF 5.6 Mio. Dieser Vorschlag entspricht einer Erhöhung von CHF 2.5 Mio. im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020. Die Erhöhung ist in der maximalen Erreichung der finanziellen Ziele des Unternehmens begründet. Es entspricht einer Vergütung von 190% (80% in 2020) des Zielbonus an die gesamte Geschäftsleitung und schliesst Sozialversicherungsabgaben und Pensionsbeiträge ein.

7. Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten

Mit der Generalversammlung 2022 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsräte. Dr. Sebastian Burckhardt stellt sich nicht zur Wiederwahl. Die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat beantragt demgemäss die Wiederwahl von:
- Gilbert Achermann, als Mitglied und Präsident
- Marco Gadola, als Mitglied
- Juan José Gonzalez, als Mitglied
- Dr. Beat Lüthi, als Mitglied
- Petra Rumpf, als Mitglied
- Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied
- Regula Wallimann, als Mitglied

für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von:
– Nadia Tarolli Schmidt, als Mitglied
für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Nadia Tarolli Schmidt hat an der Universität Basel Rechtswissenschaften studiert. Sie ist in der Schweiz zugelassene Rechtsanwältin, diplomierte Steuerexpertin und Partnerin der Wirtschaftskanzlei VISCHER AG mit den Kompetenzen Finanzen, Gesundheitswesen und Life Sciences. Sie wurde 1973 geboren und besitzt die schweizerische und italienische Staatsbürgerschaft.

Der Verwaltungsrat von Straumann wird von ihrer Expertise als unabhängige Anwältin profitieren. Sie verfügt über umfassende Kenntnisse in Steuer- und Sozialversicherungsfragen sowie in der Strukturierung von Fusionen und Übernahmen. Ihre Erfahrung in mehreren anderen Verwaltungsräten sowie ihr Fachwissen in rechtlichen Belangen und Finanzfragen werden dem Verwaltungsrat von Nutzen sein.

8. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von:
– Dr. Beat Lüthi, als Mitglied des Vergütungsausschusses
– Regula Wallimann, als Mitglied des Vergütungsausschusses
– Juan José Gonzalez, als Mitglied des Vergütungsausschusses
für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von:
– Nadia Tarolli Schmidt, als Mitglied des Vergütungsausschusses
für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von NEOVIUS AG, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

10. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

Organisatorische Hinweise und zusätzliche Informationen

A Geschäftsbericht 2021 (inkl. Vergütungsbericht)

Der Geschäftsbericht 2021 inklusive Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Berichte der Revisionsstelle werden in englischer Sprache online zur Verfügung gestellt und sind seit dem 15. Februar 2022 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufgelegt sowie abrufbar unter http://annualreport.straumann.com.

B Teilnahme/Fragen

Teilnahme- und stimmberechtigt an der Generalversammlung sind die am 25. März 2022 um 17.00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienbuch der Straumann Holding AG eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre.

Auf Grundlage von Artikel 27 der COVID-19 Verordnung 3 des Bundesrates findet die Generalversammlung 2022 ohne persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre statt.

Da es keine physische Teilnahme an der Generalversammlung geben wird, bietet die Straumann Holding AG ihren Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit über einen «virtuellen Wortmeldeschalter» Fragen an den Verwaltungsrat zu stellen. Dieser Schalter steht Aktionärinnen und Aktionären bis am 1. April 2022, 11.59 Uhr unter https://straumann.netvote.ch zur Verfügung. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der Generalversammlung auf die wichtigsten Fragen eingehen und deren Beantwortung mit dem Protokoll der Generalversammlung publizieren, gegebenenfalls unter Angabe des Namens der Aktionärin oder des Aktionärs, der die Frage eingereicht hat.

C Stimmrechtsvertretung

Aktionärinnen und Aktionäre können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter NEOVIUS AG, z. Hd. Dr. Stephan Frey, Hirschgässlein 30, 4010 Basel, Schweiz, vertreten lassen.

Die Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten ihre Weisungen für die Stimmabgabe auf dem Antwortformular zu vermerken und dieses unterzeichnet bis zum 1. April 2022 eintreffend per Post an die Aktienbuchführerin zu senden.

D Elektronische Kommunikation

Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch auf https://straumann.netvote.ch erteilen. Die Instruktionen müssen bis spätestens am 1. April 2022, 11:59 Uhr erfolgen.